



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG

Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Aktuelle Daten und Indikatoren

ZUWANDERUNGS MONITOR // März 2024

Herbert Brücker | Andreas Hauptmann | Sekou Keita | Ehsan Vallizadeh

In aller Kürze

- Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Februar 2024 gegenüber dem Vormonat um rund 12.000 Personen gestiegen.
- Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im Januar 2024 53,1 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,8 Prozentpunkte gestiegen.
- Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist im März 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 89.000 Personen gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 9,4 Prozent.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2024 bei 15,5 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,6 Prozentpunkte gestiegen.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Dezember 2023 bei 20,8 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat unverändert.

Überblick

Ausländische Bevölkerung steigt im Februar 2024 um rund 12.000 Personen

Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Februar 2024 gegenüber Januar 2024 um rund 12.000 Personen gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die ausländische Bevölkerung um 3,0 Prozent gewachsen. Die Zahl von Personen aus der EU-27 ist im Vorjahresvergleich um 0,5 Prozent gestiegen, von Personen aus den Asylherkunftsländern um 4,8 Prozent, von ukrainischen Staatsangehörigen um 4,5 Prozent.

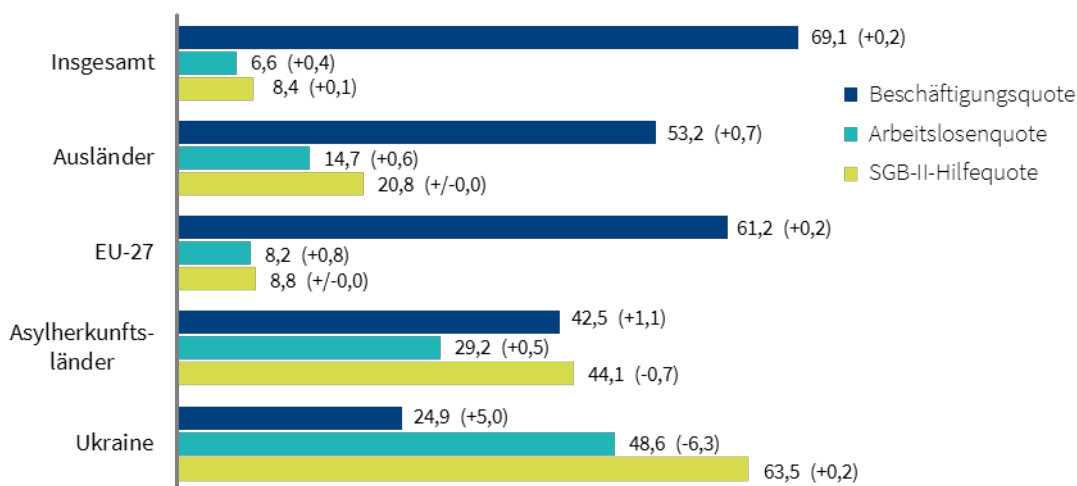
Fast ein Drittel der Zuzüge aus der EU

Im laufenden Berichtsjahr 2024 sind nach Angaben des Ausländerzentralregisters von Januar bis Februar rund 164.000 Personen zugezogen. Mit rund 19 Prozent entfällt einer der höchsten Anteile auf Personen mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit. Rund 31 Prozent fallen auf Personen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-27. Bei den Fortzügen entspricht der Anteil der EU-27-Staatsangehörigen 45 Prozent und ist damit niedriger als im Vorjahreszeitraum (54 %). Bei ukrainischen Staatsangehörigen beträgt der Anteil an den Fortzügen 18 Prozent und ist damit zu Vorjahreszeitraum gestiegen (14 %). Bei Personen aus den Asylherkunftsländern entspricht der Anteil an der Zuwanderung wie im Vorjahreszeitraum 16 Prozent im Vergleich zu 15 Prozent im Vorjahreszeitraum. An der Abwanderung beträgt deren Anteil 5 Prozent und entspricht damit fast dem Vorjahreszeitraum (4 %).

Abbildung

Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen

Dezember 2023, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozentpunkten in Klammern



Hinweis: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden alle Quoten für den Monat Dezember 2023 angezeigt. Siehe auch Hinweise im Abschnitt "Daten und Methoden".

Beschäftigungszuwachs im Vergleich zum Vorjahresmonat

Die Beschäftigung der ausländischen Staatsangehörigen ist im Januar 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 296.000 Personen (+5,2 %) gestiegen. Unter den Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit stieg die Beschäftigung im gleichen Zeitraum um rund 28.000 (+1,0 %), unter den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern um rund 60.000 Personen (+10,2 %). Die Beschäftigung von Personen aus der Ukraine ist im Januar 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 57.000 Personen (+35,8 %) gestiegen.

Beschäftigungsquote gestiegen

Im Januar 2024 betrug die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung in Deutschland 53,1 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Für die Bevölkerung aus den EU-27-Ländern ist die Beschäftigungsquote um 0,2 Prozentpunkte auf 61,3 Prozent gestiegen. Die Beschäftigungsquote von Personen aus den Asylherkunftsländern ist im Januar 2024 um 1,3 Prozentpunkte auf 41,9 Prozent gewachsen. Durch den starken Anstieg der ukrainischen Bevölkerung in Deutschland lag deren Beschäftigungsquote im Januar 2024 bei 25,0 Prozent. Im Januar 2022, kurz vor Ausbruch des Krieges, lag diese bei 52,1 Prozent.

Arbeitslosenzahlen der ausländischen Bevölkerung gestiegen

Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im März 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 89.000 Personen gestiegen (+9,4 %). Dabei ist die Zahl der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-27-Ländern um rund 24.000 Personen gestiegen (+11,5 %). Für Personen aus den Asylherkunftsländern ist die Zahl der Arbeitslosen um rund 29.000 Personen (+11,1 %) gestiegen. Bei ukrainischen Staatsangehörigen ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 14.000 Personen gestiegen (+7,4 %).

Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gestiegen

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2024 bei 15,5 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Unter den Staatsangehörigen aus der EU-27 betrug die Arbeitslosenquote im Januar 2024 8,9 Prozent (+0,8 %-Punkte). Unter den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern ist sie im selben Zeitraum um 0,5 Prozentpunkte auf rund 30,4 Prozent gestiegen. Für ukrainische Staatsangehörige hat die Arbeitslosenquote im Januar 2024 49,7 Prozent (-5,5 %-Punkte) betragen.

Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden gestiegen

Die absolute Zahl der ausländischen SGB-II-Leistungsbeziehenden ist im Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 93.000 Personen gestiegen (+3,7 %). Bei Personen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-27-Länder ist die Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden leicht gestiegen (+2.000 Personen, +0,5 %). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden aus den Asylherkunftsländern um 37.000 Personen (+4,2 %) gestiegen.

Die SGB-II-Hilfequote konstant im Vergleich zum Vorjahresmonat

Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Dezember 2023 bei 20,8 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat unverändert ($\pm 0,0$ %-Punkte). Für die Bevölkerung aus den

EU-27-Ländern lag die SGB-II-Hilfequote bei 8,8 Prozent (± 0 %-Punkte), für die Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern bei 44,1 Prozent (-0,7 %-Punkte).

Tabelle: Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	Ausländer	EU-27	EU-2	EU-8	Asylherkunftsländer	Ukraine
Bevölkerungsstand (Personen)							
Feb. 2023	-	13.500.686	5.076.587	1.323.445	1.362.198	2.053.630	1.195.965
Jan. 2024	-	13.892.942	5.104.065	1.347.259	1.368.704	2.148.992	1.243.594
Feb. 2024	-	13.905.120	5.100.097	1.349.726	1.365.885	2.151.259	1.249.748
Beschäftigte (Personen)							
Jan. 2023	38.787.769	5.715.437	2.691.877	724.881	843.177	593.774	158.626
Dez. 2023	39.215.885	6.021.822	2.719.577	726.529	860.084	660.118	213.634
Jan. 2024	38.976.829	6.011.054	2.719.553	732.666	861.801	654.046	215.447
Beschäftigungsquote (Prozent)							
Jan. 2023	68,5	52,3	61,1	66,4	60,7	40,6	20,0
Dez. 2023	69,1	53,2	61,2	65,2	61,2	42,5	24,9
Jan. 2024	68,7	53,1	61,3	65,7	61,4	41,9	25,0
Arbeitslosigkeit (Personen)							
Mrz. 2023	2.593.774	946.260	208.828	74.863	51.277	259.393	187.824
Feb. 2024	2.813.813	1.046.989	237.836	85.814	58.926	287.989	206.253
Mrz. 2024	2.769.282	1.035.026	232.919	84.394	57.588	288.245	201.674
Arbeitslosenquote (Prozent)							
Jan. 2023	6,6	14,9	8,1	9,7	7,2	29,9	55,2
Dez. 2023	6,6	14,7	8,2	9,9	7,0	29,2	48,6
Jan. 2024	7,0	15,5	8,9	10,8	7,8	30,4	49,7
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)							
Dez. 2022	5.454.045	2.531.709	397.774	181.153	81.425	889.920	671.425
Nov. 2023	5.509.318	2.618.738	399.977	186.171	80.795	925.267	709.560
Dez. 2023	5.514.851	2.624.678	399.810	186.209	80.749	926.991	713.238
SGB-II-Hilfequote (Prozent)							
Dez. 2022	8,3	20,8	8,8	14,1	6,4	44,8	63,3
Nov. 2023	8,4	20,8	8,8	14,1	6,3	44,2	63,6
Dez. 2023	8,4	20,8	8,8	14,1	6,3	44,1	63,5

Hinweise: Vergleiche auch Hinweise im Abschnitt „Daten und Methoden“.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes. Eigene Berechnungen.

Daten und Methoden

Staatsangehörigkeitsgruppen

EU-27 bezeichnet die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Februar 2020 (ohne deutsche Staatsangehörige). EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien. EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn. Asylherkunftsländer bezeichnet Personen mit einer Staatsangehörigkeit der zugangstärksten Herkunftsländer von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Über 70 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung aus diesen Ländern sind im Jahr 2020 nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes (2021) als Schutzsuchende gemeldet.

Berechnung der Quoten

Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet. Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden. Für Details zur Berechnung der Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer im Rahmen der Migrationsberichterstattung vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016).

Datengrundlage

Informationen zur Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und zum Leistungsbezug basieren auf der Beschäftigungs-, Arbeitslosen bzw. Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlen zur ausländischen Bevölkerung basieren auf Angaben des Ausländerzentralregisters. Informationen zur Bevölkerung insgesamt beruhen auf der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Zu- und Abwanderungen basieren ebenfalls auf Angaben des Ausländerzentralregisters, ausgewertet zum jeweiligen Stichtag. Die Daten unterscheiden sich damit von anderen Veröffentlichungen, die einen dreimonatigen Nacherfassungszeitraum berücksichtigen, und sind somit noch vorläufig. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahlen in den letzten Berichtsmonaten durch Nachmeldungen noch etwas steigen werden. Beschäftigte umfassen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Daten zur Beschäftigung für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Im September 2021 wurde in der Arbeitslosen- und Leistungsempfängerstatistik das Messkonzept für die Kategorie „Ausländer insgesamt“ revidiert, so dass die Angaben etwas höher ausfallen. Somit können die hier berichteten Zahlen für diese Gruppe von Berichten vor September 2021 abweichen. Alle anderen Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen sind hiervon nicht betroffen. Für weitere Informationen vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021).

Hinweis Dezember 2023

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Beschäftigungsstatistik. Während die Eckzahlen auf Bundesebene unverändert bleiben, steht eine präzisere regionale Abbildung von Beschäftigten nach dem Wohn- und Arbeitsort im Fokus. Änderungen gibt es in geringem Ausmaß auch bei anderen Merkmalen. Insofern können die ab Dezember 2023 ausgewiesenen Werte von denen vorangegangener Publikationen abweichen. Für weitere Informationen vergleiche Bundesagentur für Arbeit (2023).

Literatur

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Grundlagen: Methodenbericht – Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung. Nürnberg, März 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Grundlagen: Hintergrundinfo – Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit. Nürnberg, September 2021.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023): Grundlagen: Methodenbericht – Beschäftigungsstatistik – partielle Revision 2023, Nürnberg, Dezember 2023.

Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Schutzsuchende – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters – 2020. Fachserie 1, Reihe 2.4.

Impressum

IAB-Zuwanderungsmonitor März 2024

Veröffentlichungsdatum

04.04.2024

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit

https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2403.pdf

Website

www.iab.de

DOI

[10.48720/IAB.ZM.2403](https://doi.org/10.48720/IAB.ZM.2403)